


D1	
	Motorwagen zum Personentransport mit mehr als 8, aber nicht mehr als 16 Sitzplätzen ausser dem Fahrersitz; hinter einem Motorwagen dieser Unterkategorie darf ein Anhänger mit einem Gesamtgewicht von höchstens 750 kg mitgeführt werden.
Mindestalter	21 Jahre
Arztzeugnis (Sehtest inbegriffen)	Ja, für die 2. Fahrzeuggruppe (Kategorien C, C1, D, D1, Inhaber/-in der Bewilligung zum berufsmässigen Personentransport BPT 121 und 122).
Basistheorie	Nein (die Kategorie B muss vor der Kategorie D1 erworben werden).
Zusatztheorie	Ja, Theorie « C1/D1 ». Ausgenommen Personen im Besitz des Führerausweises der Kategorie C1 (bestandene Zusatztheorie ab dem 01.04.2003).
Gültigkeit Lernfahrausweis	24 Monate
Verlängerung	Nein
Verkehrskundeunterricht (VKU)	Nein (die Kategorie B muss vor der Kategorie D1 erworben werden).
Praktische Grundschulung	Nein
Prüfungsfahrzeug	Ein Gesellschaftswagen der Unterkategorie D1 mit einem zulässigen Gesamtgewicht von mindestens 4 t und einer Länge von mindestens 5 m, der eine Geschwindigkeit von 80 km/h erreicht; es kann auch ein Prüfungsfahrzeug der Unterkategorie C1 verwendet werden.
Berechtigungen nach bestandener praktischer Prüfung	B, B1, C1, F, G, M. Die Bewilligung zum berufsmässigen Personentransport (BPT, Code 121) ist in der Kategorie D1 inbegriffen.
Fähigkeitsausweis (Zusatzkarte zum Führerausweis)	Obligatorisch für berufsmässige Fahrten. Weitere zusätzliche Informationen auf www.cambus.ch .